





## Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Schülerparlaments .....	2
2. Rechtliche Legitimierung .....	2
3. Pädagogische Begründung und Lernchancen im Schülerparlament .....	2
4. Voraussetzungen für die Durchführung.....	3
5. Teilnehmende und Rollen im Schülerparlament.....	3
6. Exemplarischer Ablauf einer Sitzung .....	4
7. Mögliche außerschulische Aktivitäten für das Schülerparlament .....	5
8. Quellen .....	5

## 1. Aufgaben des Schülerparlaments

Das Schülerparlament bespricht, verhandelt und entscheidet über Belange, die über die Klassengemeinschaft hinausgehen. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen haben im Rahmen des Schülerparlaments die Möglichkeit, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft vorzubringen und zu diskutieren. Das Schülerparlament wird als ein Instrument der Schülerpartizipation und Mitgestaltung des schulischen Lebens verstanden. Das Schülerparlament kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

## 2. Rechtliche Legitimierung

Die schulrechtliche Legitimierung des Schülerparlaments ergibt sich aus dem §74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus dem SV-Erlass (BASS 17-51 Nr. 1). Darüber hinaus kann ebenfalls aus dem Artikel 12 *Recht auf Beteiligung* (UN-Kinderrechtskonvention) ein Anspruch auf demokratische Teilhabe und Mitbestimmung im System Schule abgeleitet werden.

## 3. Pädagogische Begründung und Lernchancen im Schülerparlament

Da Schülerinnen und Schüler im schulischen Rahmen mitbestimmen und mitentscheiden sollen, ist das Schülerparlament Übung und Training für späteres autonomes Demokratie-Leben. Hierfür bietet das Schülerparlament eine ganze Reihe von Lernchancen. Zunächst vermittelt dieses Gremium demokratische Grundstrukturen, es verlangt Probleme und Konflikte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten sowie aus Diskussionen belastbare Kompromisse abzuleiten. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler empathisch und objektiv agieren, sie müssen organisieren und leiten sowie sich in Toleranz und Akzeptanz üben.

Für eine gelungene Schülerparlamentssitzung müssen die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel die Einhaltung von Redezeit beachten und müssen sich in

spezifischem sowie richtigem Sprechen üben, wenn sie verstanden werden wollen. Neben der Artikulationsfähigkeit ist es von Bedeutung, die eigene Meinung vertreten zu lernen. Im Prozess der Erarbeitung von Kompromissen und transparenten Ergebnissen, bei dem sich informieren, nachfragen und wählen gefordert sind, stehen Team- und Konfliktfähigkeit ebenso im Vordergrund wie das soziale Handeln in Sprech- und Zuhörprozessen.

## 4. Voraussetzungen für die Durchführung

Das Schülerparlament erfordert Regelmäßigkeit und echte Legitimierung um den teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Gefühl von Sinnhaftigkeit ihres Handelns zu vermitteln. Die Ernsthaftigkeit ihres Tuns ist dabei wesentlich – das Schülerparlament bedarf konkreter Aufgaben und Ziele, wenn es einberufen wird. Die Entscheidungen haben nur dann einen Wert, wenn sie wertschätzend berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Schülerrat kann während der allgemeinen Unterrichtszeit zusammentreten; dabei ist auf Unterrichtsveranstaltungen Rücksicht zu nehmen (vgl. SchulG).

## 5. Teilnehmende und Rollen im Schülerparlament

In Anlehnung an § 74 Absatz 3 SchulG sowie an die Publikation *Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament* (2015) sind für das Schülerparlament folgende Teilnehmer\*innen präsent:

- I. Mindestens eine leitende Lehrkraft
- II. Zwei Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen
- III. Vertreter von Interessensgruppen (bei Bedarf)

Die rotierenden Rollenverteilungen im Schülerparlament ist den Kindern aus dem Klassenrat bekannt:

- I. Vorsitzende/r (Lehrkraft oder Schülerinnen und Schüler 4. Schuljahr)
- II. Leisewächter (Schülerinnen und Schüler 1. -2. Schuljahr)
- III. Zeitwächter (Schülerinnen und Schüler 1. -2. Schuljahr)

- IV. Vorleser (Schülerinnen und Schüler 2. -4. Schuljahr)
- V. Protokollant (Schülerinnen und Schüler 4. Schuljahr)

In den letzten Sitzungen wurden exemplarisch folgende Themen besprochen:

- Was ist ein Schülerparlament?
- Welche Aufgaben hat ein Schülerparlament?
- Wahl der Schülersprecher
- Toilettensituation
- Mögliche Ziele für einen Schulausflug

## 6. Exemplarischer Ablauf einer Sitzung

- I. Die leitende Lehrkraft beruft das Schülerparlament per Einladung an alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher ein.
- II. Zum vereinbarten Tag und zur entsprechenden Schulstunde treffen sich alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit der leitenden Lehrkraft. Ein Stuhlkreis mit Aufstellern und Klassenkürzeln (1a, 1b, etc.) ist vorbereitet.
- III. Nach einer gemeinsamen Begrüßung werden zunächst die Rollen für die anstehende Sitzung verteilt.
- IV. Die leitende Lehrkraft übernimmt die Moderation des Tagesthemas (diese Rolle soll idealerweise im Laufe mit der Zeit von einer Schülerin oder einem Schüler des 4. Schuljahres übernommen werden).
- V. Jede Sitzung wird protokolliert und mit einem (Teil-)Ergebnis geschlossen.
- VI. Nach gemeinsamer Verabschiedung kehren die Schülerinnen und Schüler zurück in ihre Klassen. Im Klassenrat werden die Themen des Schülerparlaments vorgetragen und ggf. diskutiert.



## 7. Mögliche außerschulische Aktivitäten für das Schülerparlament

Außerschulische Aktivitäten bieten sich in Zusammenarbeit mit der Lokal- bzw. Kommunalpolitik der Stadt Rees, den Schülerparlamenten anderer Schulen oder auf Landespolitischer Ebene mit dem Landtag NRW an. Darüber hinaus ist auch eine Zusammenarbeit mit der lokalen Presse denkbar.

## 8. Quellen

I. Schumacher, 2015 Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §74 SchulG

Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW, BASS, 17-51 NR. 1